

**Bekanntgabe der Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters
gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO vom 11.01.2024**

**Einsatz von ätzenden Stoffen im Rahmen des städtischen Winterdienstes
bei Extremwetterlagen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12323

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.01.2024
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 11.01.2024 Weiteres Vorgehen hinsichtlich des Einsatzes von ätzenden Stoffen im Winterdienst
Inhalt	Bekanntgabe der Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO vom 11.01.2024 Einsatz von ätzenden Stoffen im Rahmen des städtischen Winterdienstes bei Extremwetterlagen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs- vorschlag	1. Die Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 11.01.2024 wird zur Kenntnis genommen. 2. Das Baureferat wird ermächtigt, ab sofort im Rahmen des städtischen Winterdienstes bei Extremwetterlagen (ab Meldestufe 3 des Deutschen Wetterdienstes für das Wetterelement „Schneefall“ mit darauffolgender Frostperiode oder ab Meldestufe 3 für das Wetterelement „Glätte“ im Stadtgebiet München) auf öffentlichen Geh- und Radwegen ätzende Stoffe auszubringen, soweit es für die Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Winterdienst
Ortsangabe	Gesamtes Stadtgebiet

**Bekanntgabe der Dringlichen Anordnung des Oberbürgermeisters
gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO vom 11.01.2024**

**Einsatz von ätzenden Stoffen im Rahmen des städtischen Winterdienstes
bei Extremwetterlagen**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12323

Anlage
Dringliche Anordnung vom 11.01.2024

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.01.2024
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO und § 25 GeschO vom 11.01.2024 (siehe Anlage) wird hiermit bekannt gegeben.

In der Sitzungsvorlage vom 07.11.2023 (Nr. 20-26 / V 11049) hat das Baureferat zuletzt einen umfassenden Vergleich verschiedener abstumpfender und ätzender Materialien vorgetragen. Wiederholter und/oder massiver Einsatz von chloridhaltigen Stoffen (z. B. Tausalz) schadet dem wertvollen öffentlichen Baumbestand laut zahlreicher empirischer Untersuchungen massiv und irreversibel und führt zu hohen Folgekosten an Bauwerken wie historischen Denkmälern, Brücken und je nach Abdichtung Bauwerken im Untergrund wie U-Bahnen. Stadtweit werden daher auf Geh- und Radwegen grundsätzlich nur abstumpfende Materialien eingesetzt, da diese in der Regel unmittelbar in den Baumgraben entwässern.

Um bei Extremwetterlagen wie ab 01.12.2023 (Meldestufe 3 „Schneefall“ des Deutschen Wetterdienstes, mit darauffolgender Frostperiode) oder am 17.01.2024 (Meldestufe 3 „Glätte“ des DWD) dem Baureferat mehr und frühzeitigere Handlungsoptionen zu geben und etwaige Verzögerungen durch eine vorherige Stadtratsbefassung bzw. den Erlass einer Dringlichen Anordnung durch den Oberbürgermeister zu vermeiden, soll dem Baureferat die Kompetenz übertragen werden, im Rahmen des städtischen Winterdienstes in derartigen Fällen auch auf öffentlichen Geh- und Radwegen ätzende Mittel einzusetzen, soweit es für die Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist.

Die Meldestufen des DWD sind öffentlich einsehbar und werden laufend aktualisiert. Dem Winterdienst erlaubt dies, mehrere Tage vor Einsetzen des möglichen Extremwetterereignisses vorbereitende Maßnahmen zu treffen.

Darüber hinaus prüft das Baureferat auf Grundlage der Erfahrungen der Wintersaison 2023/24 mögliche Verbesserungen des städtischen Winterdienstes für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen und wird die Ergebnisse dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Ereignisse war eine frühere Zuleitung der Beschlussvorlage nicht möglich.

Eine Behandlung in dieser Sitzung der Vollversammlung ist zur umgehenden Unterrichtung und Einbindung des Stadtrates zum weiteren Vorgehen erforderlich.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 11.01.2024 wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird ermächtigt, ab sofort im Rahmen des städtischen Winterdienstes bei Extremwetterlagen (ab Meldestufe 3 des Deutschen Wetterdienstes für das Wetterelement „Schneefall“ mit darauffolgender Frostperiode oder ab Meldestufe 3 für das Wetterelement „Glätte“ im Stadtgebiet München) auf öffentlichen Geh- und Radwegen ätzende Stoffe auszubringen, soweit es für die Verkehrssicherungspflicht erforderlich ist.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/ Bürgermeister/ -in

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wiedervorlage im Baureferat / RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An die Stadtwerke München GmbH / MVG
An den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 4
An das Baureferat - T, T0, TZ
An das Baureferat - T 2, T 21, T22
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.